

▼ Bitte senden an:

per Email an: vbg.feuerwehr@leipzig.de
per Fax an: 0341 123-9873
Stadt Leipzig
Branddirektion
Abt. Vorb. Brand- und Gefahrenschutz
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Kostenübernahmeerklärung

Bezeichnung der Leistung

(z.B. Abstimmung Feuerwehrplan,
Schlüsseltausch FSD, Beratung
Bauvorhaben, Brandverhütungsschau)

Leistungsempfänger (bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

Empfänger des Gebührenbescheides (Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Objektbeschreibung (z. B. Objekt/Straße/Flurnummer/Stichwort bzw. Veranstaltung)

▼ Wurden für den o.g. Sachverhalt nein ja
anderweitige Anträge gestellt?

Hinweise: Abweichungen vom materiellen Baurecht bedürfen zwingend der Genehmigung durch das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege. Die Branddirektion kann dazu die Einschätzung aus Sicht der Feuerwehr äußern, jedoch keine Genehmigung erteilen.

Für die Bearbeitung werden Gebühren entsprechend der „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig“ in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Der Bescheid geht Ihnen gesondert zu.

Mit der Unterschrift erklärt der Empfänger des Gebührenbescheides die Übernahme aller für die oben beschriebenen Leistungen anfallenden Kosten gemäß o. g. Kosten-/Gebührensatzung. Die Gebühren werden für die tatsächlich angefallenen Leistungen (z. B. Beratungsleistungen, An- und Abfahrtszeiten bei Ortsbegehungen sowie für erforderliche Zeiten zur Akteneinsicht, Prüfungen, Bestätigung von Aktennotizen, Rücksprachen etc..) erhoben.

Kann ein seitens der Branddirektion zugesagter Termin nicht eingehalten werden, werden die dadurch entstandenen Kosten nicht ersetzt.

Leistungsempfänger
Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Empfänger des Gebührenbescheides (falls vom Leistungsempfänger abweichend)
Datum, Unterschrift, Firmenstempel